



KANTON  
URI

Fr. 2.–

# AMTSBLATT

FREITAG, 10. MÄRZ 2023

NR. 10

SEITEN 329–361



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



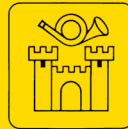
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



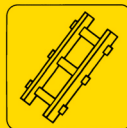
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



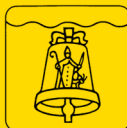
Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Direktionen**

##### *Sicherheitsdirektion*

- 329 Medienmitteilung
- 329 Steinwildreduktionsabschluss 2023
- 331 Verfügung Steinwildreduktionsabschluss 2023
- Volkswirtschaftsdirektion*

- 336 Arbeitsmarktstatistik
- 338 Ausländer- und Migrationsrecht / Verfügung
- Abteilung Migration
- 338 Ladenöffnungszeiten

#### **Gemeinden**

##### *Gemeinde Sisikon*

- 338 Verfügung einer Videoüberwachung Gemeindeverwaltung Sisikon

#### **Weitere Behörden und Einrichtungen**

##### *Laboratorium der Urkantone*

- 339 Sömmerungsvorschriften der Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri für das Jahr 2023
- 344 **Eigentumsübertragungen**
- 349 **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

- 353 Bauplanauflagen

#### **Submissionen**

- 355 Ausschreibung von Dienstleistungen

### *Gerichtlicher Teil*

---

#### **Gerichte**

##### *Landgerichtspräsidium Uri*

- 358 Gerichtliches Verbot
- 358 Kraftloserklärungen

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

- 359 Schluss des Konkursverfahrens
- 359 Weitere Bekanntmachung

#### **Rechtsauskunft**

- 361 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Freitag nach  
16.00 Uhr im Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: [info@gisler1843.ch](mailto:info@gisler1843.ch)

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: [inserate@gisler1843.ch](mailto:inserate@gisler1843.ch)

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

## Direktionen

### Sicherheitsdirektion

#### Medienmitteilung

#### Seeflächensperrung für das Ufergebiet unterhalb des Axenmätteli

Rund 150 Meter über dem Urnersee im Gebiet Axenmätteli, Gemeinde Flüelen, ist der Geschiebesammler Spinnenloch im Axentobel zu leeren. Die Entleerung erfolgt zum See hin. Aufgrund der Arbeiten ist jederzeit mit Steinschlag im Ufergebiet zu rechnen. Daher wird das Ufergebiet unterhalb des Axenmätteli aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Seeflächensperrung dauert voraussichtlich vom 11. April bis am 7. Juni 2023.

Der Aufenthalt im folgenden Gebiet ist verboten:

Urnersee, rechtes Ufergebiet auf der Höhe Axenmätteli, signalisiert mit gelben kugelförmigen Schwimmkörpern.

Folgende Eckkoordinaten bezeichnen die Sperrfläche:

Nordwest	2'689'408 / 1'197'668	Südost	2'689'686 / 1'197'536
Nordost	2'689'512 / 1'197'717	Südwest	2'689'546 / 1'197'495

Altdorf, 7. März 2023

Sicherheitsdirektion Uri  
Direktionssekretariat

#### Steinwildreduktionsabschluss 2023

#### Anmeldung für den Steinwildreduktionsabschluss 2023

1. Gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 10. März 2023 wird in den Kolonien/Gebieten:

- Brisen (UR, OW, NW)
- Oberalp/Tödi (UR, GR)
- Susten/Meiental (UR)
- Cadagno-Unteralp-Maighels (UR, TI, GR)
- Bedretto-Nufenen-Furka (UR, TI, VS)

in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 2023 ein Reduktionsabschluss auf Steinwild durchgeführt. Insgesamt werden in den vorgenannten Kolonien 25 Böcke und 24 Geissen, insgesamt 49 Stück freigegeben.

Der definitive Abschussplan wird aufgrund der Bestandenserhebung im Frühjahr 2023 festgelegt. Die Zuteilung findet trotzdem provisorisch statt.

Im Falle einer Kürzung des Abschusskontingentes werden in den betreffenden Alterskategorien die provisorisch zugeteilten Abschussberechtigungen der jüngsten Jagdberechtigten gestrichen. Ein Übertrag der Abschussberechtigungen auf das Jahr 2024 findet nicht statt.

2. Grundsätzlich sollen alle Jagdberechtigten die Gelegenheit erhalten, je einmal eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss zu erhalten. Jagdberechtigte, die bis und mit 2021 eine Abschussberechtigung erhalten haben, jedoch keinen Abschuss tätigen konnten, können sich in der entsprechenden Geschlechterkategorie wieder um eine Abschussberechtigung bewerben.

Jagdberechtigte, die bis und mit 2019 bereits eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich wieder für einen Abschuss bewerben, werden aber erst in 2. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen vorliegen, die noch keine Abschüsse getätigt haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

#### *1. Priorität Abschussberechtigung*

Zum Abschuss von Steinböcken können sich Bewerber bzw. Bewerberinnen melden, welche bis und mit 2022 mindestens 10 Hochwildpatente gelöst und bisher keine Abschussberechtigung für einen Steinbock erhalten haben oder bis und mit 2021 zwar eine Abschussberechtigung für einen Steinbock erhalten haben, den Abschuss jedoch nicht getätigt haben.

Zum Abschuss von Steingeissen sind Bewerber bzw. Bewerberinnen zugelassen, welche bis und mit 2022 mindestens 4 Hochwildpatente gelöst und bisher keine Abschussberechtigung für eine Steingeiss erhalten haben oder bis und mit 2021 zwar eine Abschussberechtigung für eine Steingeiss erhalten haben, den Abschuss jedoch nicht getätigt haben.

#### *2. Priorität Abschussberechtigung*

Zum Abschuss von Steinböcken und Steingeissen können sich auf separatem Anmeldeformular auch Bewerber/innen melden, die bis und mit 2019 bereits einen Steinbock und eine Steingeiss erlegt haben. Diese Bewerber/innen werden erst berücksichtigt, wenn bei einer Geschlechts- und Altersklasse zu wenige Bewerbungen von Personen vorliegen, die noch nie eine Abschussberechtigung erhalten haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

3. Die Anmeldung für den Steinwildreduktionsabschuss 2023 ist mit dem besonderen Anmeldeformular (Formulare 1. Priorität resp. 2. Priorität) bei der Standeskanzlei in der Zeit vom 13. bis 24. März 2023 einzureichen. Auf dem Anmeldeformular können die Bewerber/innen die gewünschten Abschüsse angeben. Die notwendigen Formulare können bei der Standeskanzlei bezogen oder auf der Homepage [www.ur.ch](http://www.ur.ch) (Suchbegriff «Jagd») heruntergeladen werden.
4. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 10.–.
5. Die Teilnahme am Steinwildreduktionsabschuss wird durch Zuteilung bestimmt. Dabei werden die Reduktionsabschüsse an die ältesten Jagdberechtigten zugeteilt. Die Bekanntgabe der provisorischen Zuteilung der Abschussberechtigungen erfolgt schriftlich bis spätestens Ende Mai 2023.
6. Der Einführungskurs für die erstmals zugeteilten Abschussberechtigten findet statt am: Montag, 12. Juni 2023, 19.30 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Kant. Verwaltung, Klausenstrasse 2, Altdorf (Eingang Amt für Forst und Jagd). Die Teilnahme an diesem Einführungskurs ist für diejenigen Abschussberechtigten obligatorisch, die zum ersten Mal eine Abschussberechtigung erhalten. Eine eintägige Exkursion mit der Wildhut wird empfohlen. Die Exkursion ist mit dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher separat zu vereinbaren.

Altdorf, 10. März 2023

Amt für Forst und Jagd

## *Verfügung Steinwildreduktionsabschuss 2023*

Die Sicherheitsdirektion Uri, gestützt auf Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe a und g<sup>bis</sup> Verordnung vom 14. Dezember 1988 zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung KJSV; RB 40.3111), auf Artikel 11 der Verordnung vom 30. April 1990 über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS; SR 922.27) und auf die Genehmigung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, verfügt:

### *1. Abschussplanung*

- 1.1 Zur Regulierung der Steinwildbestände in den Kolonien/Gebieten:
  - Brisen (UR, OW und NW)
  - Oberalp/Tödi (UR und GR)
  - Susten/Meiental (UR)
  - Cadagno-Unteralp-Maighels (UR, GR und TI)
  - Bedretto-Nufenen-Furka (UR, VS und TI)wird im Jahre 2023 ein Reduktionsabschuss durchgeführt.

- 1.2 Aufgrund der interkantonalen Bestandeserhebung 2022 und gemäss Absprache mit den angrenzenden Kantonen werden in den folgenden Kolonien und Einstands- bzw. Jagdgebieten folgende nicht markierte Tiere provisorisch zum Abschuss freigegeben:

Kolonie	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
<b>Brisen</b>					
– Niederbauen-Oberbauen-Brisen bis Oberalpgrat und Surenen-Attinghausen	1½–5½ 6½–10½ 11½ + älter	6 3 1	1½ + älter	10	20
<b>Total Brisen</b>		<b>10</b>		<b>10</b>	<b>20</b>

Kolonie	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
<b>Oberalp/Tödi</b>					
– Brunnital/Düssi, Etlital	1½–5½ 6½–10½ 11½ + älter	1 – –	1½ + älter	1	2
– Sulzthal/Hochfulen, Windgällen	1½–5½ 6½–10½ 11½ + älter	3 1 1	1½ + älter	5	10
<b>Total Oberalp/Tödi</b>		<b>6</b>		<b>6</b>	<b>12</b>

Kolonie	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
<b>Susten/Meiental</b>					
– Susten-Meiental-Gorneren-Leutschach	1½–5½ 6½–10½ 11½ + älter	2 2 –	1½ + älter	4	8
<b>Total Susten/Meiental</b>		<b>4</b>		<b>4</b>	<b>8</b>

Kolonie	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
<b>Cadagno-Unteralp-Maighels</b>					
– Unteralp-Guspis	1½–5½ 6½–10½ 11½ + älter	2 1 –	1½ + älter	3	6
<b>Total Cadagno-Unteralp-Maighels</b>		<b>3</b>		<b>3</b>	<b>6</b>

Kolonie	Böcke		Geissen		Total Stück
	Alter	Stück	Alter	Stück	
<b>Bedretto-Nufenen-Furka</b>					
– Furka-Witenwassern	1½–5½ 6½–10½ 11½ + älter	1 1	1½ + älter	1	3
<b>Total Bedretto-Nufenen-Furka</b>		<b>2</b>		<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Total Kanton Uri</b>		<b>25</b>		<b>24</b>	<b>49</b>



Die Bekanntgabe der provisorischen Zuteilung der Abschussberechtigungen erfolgt schriftlich bis spätestens Ende Mai 2023.

Die definitive Abschussplanung wird aufgrund der Ergebnisse der Bestandserhebung 2023 vorgenommen. Im Falle einer Kürzung des Abschusskontingentes werden in den betreffenden Alterskategorien die provisorisch zugeteilten Abschussberechtigungen der jüngsten Jagdberechtigten gestrichen. Ein Übertrag auf das Jahr 2024 findet nicht statt.

Das Amt für Forst und Jagd informiert die Abschussberechtigten bei Änderungen über die definitive Abschussplanung bis spätestens Mitte August 2023.

## 2. *Abschussberechtigung, Abschusszuteilung und Gebühren*

2.1 Zum Abschusszuteilungsverfahren wird zugelassen, wer nachfolgende Kriterien erfüllt:

- a) Das Hochwildpatent 2023 löst.
- b) Für den Abschuss von Steinböcken muss der Bewerber bzw. die Bewerberin bis und mit 2022 mindestens 10 Hochwildpatente gelöst haben.
- c) Für den Abschuss von Steingeissen muss der Bewerber bzw. die Bewerberin bis und mit 2022 mindestens 4 Hochwildpatente gelöst haben.

2.2 Grundsätzlich sollen alle Jagdberechtigten die Gelegenheit erhalten, je einmal eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss zu bekommen. Jagdberechtigte, die bis und mit 2021 eine Abschussberechtigung erhalten haben, jedoch keinen Abschuss tätigen konnten, können sich in der entsprechenden Geschlechterkategorie wieder um eine Abschussberechtigung bewerben.

Jagdberechtigte, die bis und mit 2019 bereits eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich wieder für eine Abschussberechtigung bewerben, werden aber erst in 2. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen vorliegen, die noch keine Abschüsse getätigt haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch auf einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

2.3 Zuteilung der Abschussberechtigung

- a) Alle Jagdberechtigten gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 können sich um einen Reduktionsabschuss für jedes zum Abschuss freigegebene Tier bewerben.
- b) Innerhalb jeder Kolonie bzw. jedes Einstandsgebietes, jedes Geschlechts und jeder Alterskategorie erhält jeweils der oder die älteste Jagdberechtigte die Abschussberechtigung. Bei gleichem Geburtsdatum wird die Abschussberechtigung durch das Los ermittelt.

- c) Die Reduktionsabschüsse werden nach Geschlecht und Alter in folgender Reihenfolge zugeteilt:  
 Steinböcke 11½ Jahre und älter  
 Steinböcke 6½ bis 10½ Jahre  
 Steinböcke 1½ bis 5½ Jahre  
 Steingeissen 1½ Jahre und älter  
 Die Reihenfolge der Zuteilung nach Kolonien und Einstandsgebieten wird mittels Los bestimmt.
- d) Pro Jagdberechtigter kann im gleichen Jahr nur ein Reduktionsabschuss zugeteilt werden.
- e) Liegen bei einer Geschlechts- oder Altersklasse zu wenig Bewerbungen von Personen vor, die noch nie eine Abschussbewilligung für einen Steinbock resp. eine Steingeiss zugeteilt erhielten, so können in 2. Priorität Personen berücksichtigt werden, die bis und mit 2019 bereits einen Steinbock und eine Steingeiss erlegt haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.
- f) Das Amt für Forst und Jagd nimmt die Zuteilung der Abschussberechtigungen vor.
- g) Einsprachen gegen diese Zuteilungen sind ausgeschlossen.
- 2.4 Für den Reduktionsabschuss sind folgende Gebühren zu entrichten:
- |   |           |
|---|-----------|
| a) Eine Grundgebühr                         | Fr. 50.–  |
| b) Für die nichtführende Steingeiss         | Fr. 50.–  |
| c) Für den Bock: mit 1½ bis 2½ Lebensjahren | Fr. 50.–  |
| mit 3½ bis 5½ Lebensjahren                  | Fr. 150.– |
| mit 6½ bis 10½ Lebensjahren                 | Fr. 300.– |
| mit 11½ Lebensjahren und älter              | Fr. 400.– |
- 2.5 Die Grundgebühr ist beim Lösen des Jagdpatentes zu bezahlen. Die Abschussgebühr gemäss Buchstaben b und c wird nachträglich in Rechnung gestellt.
- 2.6 Für einen offensichtlichen Hegeabschuss kann das Amt für Forst und Jagd die Abschussgebühr ganz oder teilweise erlassen.
3. *Jagdzeit und Jagdausübung*
- 3.1 Der Reduktionsabschuss 2023 findet in den vorgenannten Kolonien, Einstands- bzw. Jagdgebieten in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 2023 statt.
- 3.2 Die Jagdverwaltung nimmt die Jagdgebietszuteilung vor. Änderungen von Abschuss- und Gebietszuteilung dürfen nur in begründeten Fällen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Amtes für Forst und Jagd vorgenommen

- werden. Nähere Angaben erteilt der gebietszuständige Wildhüter oder Jagdaufseher. Die Anweisungen für das zugewiesene Jagdgebiet sind verbindlich.
- 3.3 Bei den Steinbockkolonien mussten in den letzten Jahren vereinzelt Krankheiten festgestellt werden. Insbesondere waren Tiere mit der Augenkrankheit IKK (Gämsblindheit) befallen. Es ist das Ziel, dass beim Vorhandensein von kranken Tieren prioritär zuerst diese Tiere geschossen werden. Entsprechende Anweisungen der Wildhut sind verbindlich.
  - 3.4 Der Abschuss erfolgt auf eigene Verantwortung und darf nur durch den Abschussberechtigten persönlich durchgeführt werden.
  - 3.5 Geschützt sind markierte Tiere.
  - 3.6 Ausserhalb der offiziellen Jagdzeiten haben sich Abschussberechtigte jedes Mal vor und nach der Steinwildjagd beim gebietszuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher zu melden.
  - 3.7 Das erlegte Steinwild ist sauber aufgebrochen innert 24 Stunden dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher vorzuweisen. Das Gesäuge der Steingeiss darf nicht aufgeschnitten oder beseitigt werden.
  - 3.8 Fehlabschüsse sind unverzüglich vorzuweisen.
  - 3.9 Abschussberechtigte können 2 Begleitpersonen mitnehmen.
  - 3.10 Das Wildbret und die Trophäen erhalten die Abschussberechtigten. Vorbehalten bleibt Ziffer 5.2.
  - 3.11 Für den definitiv zugeteilten Abschuss steht nur die Jagdperiode 2023 zur Verfügung. In dieser Zeit nicht getätigte Abschüsse verfallen und können nicht auf nachfolgende Jahre übertragen werden. Dieser Abschussberechtigte ist von der Zuteilung eines Tieres des gleichen Geschlechts für die nächsten 2 Jahre ausgeschlossen.
4. *Einführungskurs, Exkursion und Anmeldung*
- 4.1 Abschussberechtigte, die das erste Mal eine Abschussberechtigung erhalten, sind verpflichtet, an dem vom Amt für Forst und Jagd organisierten Einführungskurs teilzunehmen. Eine eintägige Exkursion mit der Wildhut wird empfohlen.
  - 4.2 Die Exkursion ist frühzeitig mit dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher zu vereinbaren. Sie hat während der Dienstzeit zu erfolgen.
  - 4.3 Wird der Einführungskurs nicht besucht, so hat dies den Verfall der Abschussberechtigung zur Folge.
  - 4.4 Es wird kein Kursgeld erhoben.
  - 4.5 Die Anmeldung für den Reduktionsabschuss ist im Amtsblatt auszuscriben. Die Ausschreibung enthält insbesondere die Abschusspläne, das Datum

des Einführungskurses, die Frist der Anmeldung und das Bekanntgabedatum der Zuteilung der Reduktionsabschüsse.

- 4.6 Anmeldungen für den Reduktionsabschluss sind bei der Standeskanzlei auf dem besonderen Anmeldeformular einzureichen. Formulare können bei der Standeskanzlei bezogen oder auf der Homepage [www.ur](http://www.ur) (Suchbegriff «Jagd») heruntergeladen werden. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 10.–. Für die Zuteilung der Abschüsse können nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare berücksichtigt werden.

## 5. Sanktionen

- 5.1 Für einen Fehlabschluss sind folgende Gebühren zu entrichten:
- Für eine laktierende Geiss oder ein Kitz Fr. 10.– pro Kilo.
  - Für einen Bock die doppelte Gebühr der betreffenden Altersklasse, mindestens aber Fr. 600.–.
  - Für ein markiertes Tier ist zusätzlich eine Gebühr von Fr. 500.– zu entrichten.
- 5.2 Gegen Bezahlung dieser Gebühr erhalten die Abschlussberechtigten das Wildbret. Die Trophäen werden durch das Amt für Forst und Jagd beschlagnahmt.

## 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Im Übrigen gelten die Eidgenössischen und die Kantonalen Jagdvorschriften sinngemäss.
- 6.2 Diese Verfügung wird im Amtsblatt veröffentlicht.
- 6.3 Diese Verfügung tritt nach der Genehmigung der Abschlussplanung durch das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation in Kraft.

Altdorf, 10. März 2023

Sicherheitsdirektion Uri

Dimitri Moretti, Regierungsrat

# Volkswirtschaftsdirektion

## Arbeitsmarktstatistik

### Februar 2023; Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Februar 2023 im Vergleich zum Vormonat leicht zu. Ende Februar 2023 waren 168 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 16 Personen. Die Arbeits-

losenquote stieg auf 0.9% (Vorjahr 1.0%). Sie liegt 1.2 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Schweizer Arbeitslosenquote von 2.1%. Mit 168 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Februar 2022: 196 arbeitslose Personen) tiefer.

Im Februar 2023 meldeten sich insgesamt 71 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 54 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Februar 2023 bei 340 Personen (Januar 2023: 323; Vorjahr: 375). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wird), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 69 Personen in einem Zwischenverdienst und 45 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Februar 2023 waren von den 168 Arbeitslosen 63 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 37.5% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 63 Personen oder 37.5% Schweizerbürger; 105 Personen bzw. 62.5% waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 12 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 41.7% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für Belange des Arbeitsmarkts und steht Arbeitgebenden wie auch Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarkts.

### *Stellenmeldepflicht*

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8% schweizweit eingeführt. Seit Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5% meldepflichtig. Im Februar 2023 waren schweizweit 55001 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 317 Stellen.

### *Kurzarbeitsstatistik Ende Dezember 2022*

Im Kanton Uri war im Dezember 2022 insgesamt ein Betrieb mit 52 Arbeitnehmenden von Kurzarbeit betroffen, es wurden 1539 Ausfallstunden abgerechnet (Vorjahr: 13 Betriebe mit 71 Personen und 5179 Ausfallstunden).

## *Ausländer- und Migrationsrecht / Verfügung Abteilung Migration*

### **Eröffnung einer Verfügung**

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gegen

Claudio Orizzonte, geboren am 8. Juli 1971, Italien, letzte bekannte Adresse Gotthardstrasse 54, 6474 Amsteg, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR, für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 10. März 2023

Abteilung Migration

## *Ladenöffnungszeiten*

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegewilligung:

### **Velo Infanger AG, Erstfeld**

Öffnungszeiten:

Sonntag, 2. April 2023

10.00 bis 17.00 Uhr

Altdorf, 10. März 2023

Volkswirtschaftsdirektion Uri

## **Gemeinden**

### **Gemeinde Sisikon**

#### *Verfügung einer Videoüberwachung Gemeindeverwaltung Sisikon*

Mit Beschluss vom 28. Februar 2023 hat der Gemeinderat Sisikon, gestützt auf Artikel 33 Polizeigesetz (PolG; RB 3.8111) und Artikel 6 Videoverordnung (VideoV; RB 3.8115), folgende Videoüberwachung verfügt:

Zweck: Verhinderung von Einbrüchen und zur Sicherheit des Gemeindepersonals

Überwachter Ort: Gemeindeverwaltung Sisikon (Schalterbereich und Büro)

Dauer und Art der Überwachung: Bis der Zweck erfüllt ist, maximal 30 Tage. (Videoüberwachung mit automatischer Löschung). Visuelle Überwachung ohne Audio.

Vernichtung: Sobald der Zweck erfüllt ist, spätestens nach 90 Tagen. Die Aufzeichnungen sind durch technische und organisatorische Massnahmen vor Zugriff Unbefugter geschützt. Es dürfen keine Kopien der proprietären Daten angelegt werden.

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (Artikel 7 Videoverordnung).

Sisikon, 10. März 2023

Der Gemeinderat

## Weitere Behörden und Einrichtungen

### Laboratorium der Urkantone

*Sömmerungsvorschriften der Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri für das Jahr 2023*

**Im Vergleich zum Vorjahr mussten keine neuen Punkte angefügt werden.**

#### I. Grundlagen

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) ist es Sache der Kantone, seuchenpolizeiliche Vorschriften über die Sömmerung zu erlassen.

#### II. Allgemeines

1. Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.
3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.

4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle TAM, die bei Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen TAM, alle TAM mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte TAM, nach formula magistralis hergestellte TAM). Werden auf der Alp TAM verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs.1 TAMV):
  - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
  - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
  - c) die Indikation;
  - d) der Handelsname des Tierarzneimittels;
  - e) die Menge;
  - f) die Absetzfristen;
  - g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
  - h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.
5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10–11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt oder Tierärztin eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss oder – je nach Alpssystem – für die Sömmerungsdauer eine neue abgeschlossen werden muss. Wird eine neue Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen, muss der Tierarzt im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen. Im Dokument «Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung» sind verschiedene Ausgangslagen beschrieben.  
(<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimittel/fachgerechter-umgang-mit-tierarzneimitteln.html>)  
Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 2 TAMV):
  - a) das Datum;
  - b) der Handelsname;
  - c) die Menge in Konfektionseinheiten;
  - d) die Bezugsquelle resp. die Person, welche die Arzneimittel zurückerhält.
6. Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder «Narkosegewehren») ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln in Blasrohren oder «Narkosegewehren» durch den Tierarzt.



7. Anwendungen und Abgabe von Antibiotika sind gemäss ISABV-V zu melden. Bei Behandlungen ist die TVD-Nummer des tatsächlichen Tierstandortes des betreffenden Tieres bei der Behandlung anzugeben. Bei Abgabe auf Vorrat ist die TVD-Nummer des Tierstandortes anzugeben, die die TAM bezogen hat.
8. Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d. h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt / der Kantonstierärztin zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt / die Kantonstierärztin. Bei Aborten muss zum Beispiel zwingend die Frucht (Foet) vor der Entsorgung mittels Ohrgewebeprobe auf BVD-Virus untersucht werden.
9. Die Tierschutzvorschriften namentlich zum Transport und zur Haltung gelten auch während der Sömmerung.
10. Bei Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben sind die Aspekte des Tierwohls, der Unfallverhütung und des Herdenschutzes zu berücksichtigen.

### III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

#### A) Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters

Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:

- Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
- Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- Ende der Sömmerung:
  - Beim Verstellen des Rindviehs von einer TVD-Betriebsnummer zu einer anderen muss immer ein neues Begleitdokument ausgestellt werden.
  - Unter folgenden Ausnahmebedingungen (Anleitung zum Begleitdokument für die Sömmerung: <https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/>) kann er die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente jedoch wieder zurückgeben:
    - Es findet keine Handänderung statt und Auf- und Abtriebsweg vom und zum Ursprungsbetrieb sind identisch.
    - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu:

- Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: «Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu».
- Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.
- Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen.

#### *B) Begleitdokument/Tierliste*

Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.

Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.

Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

#### *C) Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung an die TVD*

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland sowie Geburten müssen an die Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und -möglichkeiten sind zu beachten.

#### *D) Melden von Zugängen von Schweinen an die TVD*

Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD gemeldet werden.

#### *E) Melden von Zugängen von Equiden an die TVD*

Die Eigentümer von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter [info@agatehelpdesk.ch](mailto:info@agatehelpdesk.ch) oder Telefon 0848 222 400 weiter.

#### *F) Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank*

Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpdesk von Amicus weiter: Telefon 0848 777 100.

### **IV. Rindvieh**

1. Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
2. Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantontierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).

3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung einem Tierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Vorhandenes Abortmaterial (Frucht, Nachgeburt) ist vom Alppersonal für eine Probenentnahme durch einen Tierarzt / eine Tierärztin zu suchen, sicherzustellen und aufzubewahren. Das Alppersonal hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.
4. Bovine Virus Diarrhoe (BVD): In Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 8 und 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren. Der Kantonstierarzt / die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren oder verfügen.

## **V. Schafe**

1. Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
2. Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen. Der Veterinärdienst der Urkantone wird bei der Alpaufluhr stichprobenweise Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen.
3. Infektiöse Augenentzündung: Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitriges Verkleben, Augentrübungen).
4. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

## **VI. Ziegen**

1. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

## VII. Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

## VIII. Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang

Die Bestimmungen für den Grenzweidegang und die Sömmerung im Ausland sind auf der Homepage des Veterinärdienstes der Urkantone (Sömmerung und Winterrung) unter folgendem Link zu finden:

<https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/>

Brunnen, 10. März 2023

Veterinärdienst der Urkantone  
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### Altdorf

Grundstück Nr.: S1899.1201, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 2. Obergeschoss sowie Kellerabteil, Abstellraum und Garage im Untergeschoss C 2 (grün), <sup>167</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1240.1201

*Veräusserin:*

Balli-Schuler Margaretha, Rosenbergweg 8, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Danioth-Oberholzer Gerhard Ferdinand und Luzia Erna, Bahnhofstrasse 65, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

11. Januar 1983

### Altdorf

Grundstück Nr.: M5081.1201, Autoabstellplatz Nr. 30, <sup>1</sup>/<sub>49</sub> Miteigentum an Nr. 158.1201

*Veräusserin:*

Brand-Gassmann Lydia Pia, Dorfbachstrasse 33, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Elsener Niklaus Leander und Mipaula Idelma Helène, Kirchenrütli 13,  
6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

1. Juli 1987

**Altdorf**

Grundstück Nr.: S7000.1201, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung 20.12 im  
1. Obergeschoss und Nebenraum (mintgrün),  $\frac{49}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2935.1201;  
Grundstück Nr.: M6711.1201, Autoeinstellplatz Nr. 26,  $\frac{3}{123}$  Miteigentum an Nr.  
2940.1201; Grundstück Nr.: M6723.1201, Autoeinstellplatz Nr. 38,  $\frac{3}{123}$  Miteigentum  
an Nr. 2940.1201

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Küng Martin, Im Loo 23, 8957 Spreitenbach

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020, 31. Januar 2022

**Andermatt**

Grundstück Nr.: 136.1202, 187 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3.1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 597,  
Gotthardstrasse 99 (165 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (17 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (5 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Muheim-Gamma Ferdinand Maria Josef Gregor und Esther Ida, Holzgasse 2,  
6490 Andermatt

*Erwerberin:*

Metzgerei Spahni AG, Meielenfeldweg 7, 3052 Zollikofen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

21. Juni 1985, 12. April 1995

**Andermatt**

Grundstück Nr.: 131.1202, 244 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3.1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 488  
(159 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (60 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (25 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Metzgerei Muheim AG, Holzgasse 2, 6490 Andermatt

*Erwerberin:*

Metzgerei Spahni AG, Meielenfeldweg 7, 3052 Zollikofen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

2. Juli 1985

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S4095.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss (III.OG-2),  $\frac{72}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1188.1202

*Veräusserin:*

Andetorn AG, Gotthardstrasse 4, 6490 Andermatt

*Erwerber:*

Clase Lars Patrick Herman und Malm Clase Kari Josephine, Pfarrweid 6, 8852 Altendorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

3. Dezember 2021

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S4221.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss (EG-2),  $\frac{837.63}{10000}$  Miteigentum an Nr. 1197.1202

*Veräusserin:*

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

*Erwerberin:*

Della Casa Bau GmbH, Rothusstrasse 21, 6331 Hünenberg

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

12. April 2010

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S4254.1202, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss (III.OG-2),  $\frac{1025}{10000}$  Miteigentum an Nr. 1211.1202; Grundstück Nr.: S4255.1202, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss (IV.OG-1),  $\frac{1404}{10000}$  Miteigentum an Nr. 1211.1202

*Veräusserin:*

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

*Erwerberin:*

Andetorn AG, Gotthardstrasse 4, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

12. April 2010

**Bürglen**

Grundstück Nr.: 1581.1205, 442 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Hartolfingen, Gebäude Vers.Nr. 433 (36 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (208 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (163 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (34 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (1 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Bissig-Marty Paula, Paradies, 6463 Bürglen

*Erwerber:*

Bossi-Bissig Michèle, Klausenstrasse 88, 6463 Bürglen; Bissig Josef, Untere Ei, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

22. Mai 1998

**Erstfeld**

Grundstück Nr.: 805.1206, 115 503 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 43, Acherberg, Gebäude Vers.Nr. 227, Bockistrasse 9 (95 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 228 (64 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 229 (60 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 230 (95 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 231 (41 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 232 (247 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 233 (21 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (59 579 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (54 059 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (550 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (428 m<sup>2</sup>), Fluss, Bach, Kanal (264 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 880.1206, 43 727 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 21, Hinteren Talberge, Gebäude Vers.Nr. 1848 (94 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 184 (44 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 185 (13 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 83 (104 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 84 (23 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (29 804 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (11 948 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (1 195 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (502 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: D1508.1206, 27 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 24, Wischflüe, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 298.1206

*Veräusserer:*

Gnos Martin Siegfried, Bockistrasse 9, 6472 Erstfeld

*Erwerberin:*

Regli Petra, Bockistrasse 9, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

18. April 2002

**Seelisberg**

Grundstück Nr.: 454.1215, 89 173 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 18, Plattweidli, Seewen, Stanacher, Su, Waldi, Gebäude Vers.Nr. 125 (49 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 126 (81 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 127 (89 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 128 (67 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 129 (23 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (76 798 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (11 404 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (662 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 459.1215, 39 121 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 18, Plan Nr. 25, Hinterweid, Seewen, geschlossener Wald (38 764 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (357 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 465.1215, 20 169 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 18, Schlänggen, Gebäude Vers.Nr. 123 (34 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 124 (13 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (16 314 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (3 642 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (166 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 481.1215, 62 968 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Wald, Waldweidli, Gebäude Vers.Nr. 69 (56 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 70 (96 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 71, Wissigstrasse 3 (58 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 72 (631 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 75, Wissigstrasse 5 (113 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 792 (155 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (45 444 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (15 705 m<sup>2</sup>), übrige

befestigte Flächen (627 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (83 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 482.1215, 159 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Wald, geschlossener Wald (159 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 483.1215, 7 429 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Wald, geschlossener Wald (7 429 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 484.1215, 328 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Wald, Acker, Wiese, Weide (202 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (126 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 552.1215, 27 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Wald, Gebäude Vers. Nr. 527 (2 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (25 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 597.1215, 6 210 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 21, Würzi, Acker, Wiese, Weide (3 696 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (2 514 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Fischlin Josef Werner, Wissigstrasse 5, 6377 Seelisberg

*Erwerber:*

Fischlin Peter Werner, Wissigstrasse 5, 6377 Seelisberg

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

28. März 1989, 24. Oktober 1994, 24. Mai 2000

### **Silenen**

Grundstück Nr.: 1020.1216, 373 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 31, Vorderbristen, Gebäude Vers.Nr. 1068, Bristenstrasse 31 (78 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 1080 (11 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (143 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (136 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (5 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Fedier-Kieliger Ursula Anna, Bristenstrasse 31, 6475 Bristen

*Erwerber:*

Fedier Remo, Bristenstrasse 31, 6475 Bristen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

30. Juni 2016, 18. August 2016

### **Silenen**

Grundstück Nr.: 1173.1216, 2 457 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 37, Felmis, Gebäude Vers.Nr. 207 (63 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (2 391 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (3 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Gautschi-Leuener Anneliese, Kapellweg 3, 6472 Erstfeld

*Erwerberin:*

Gautschi Lucretia, Rüti 43, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

19. Juni 1974, 28. März 2022

### **Unterschächen**

Grundstück Nr.: D980.1219, 46 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Aesch, Wohnhaus, Baurecht auf 30 Jahre, zulasten Nr. 1024.1219



*Veräusserer:*

Tresch-Hartmann Franz Ferdinand und Rosa Margrit, Kirchenrüttiweg 3,  
6463 Bürglen

*Erwerber:*

Schuler-Bissig Josef Nikolaus und Eveline, Feldgasse 21, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

17. Dezember 2002

Altdorf, 10. März 2023

Amt für das Grundbuch

## Handelsregister

### *Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. bis 8. März 2023*

*P & P Properties, Consulting and Management AG,*

in Andermatt, CHE-293.122.057, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 16.4.2021, Publ. 1005151110). Firma neu: *P & P Properties, Consulting and Management AG in Liquidation*. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Philipp Peter, Riva Cantanetto 105, 6925 Gentilino. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 23.2.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peter, Philipp, von Lugano, in Muzzano, Mitglied des Verwaltungsrates und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

*Ärztzentrum Silenen AG,*

in Silenen, CHE-300.070.396, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2022, Publ. 1005603241). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Indergand, Paul Josef, von Silenen, in Silenen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Thermotec Systemtechnik AG,*

in Erstfeld, CHE-108.381.686, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 20.5.2019, Publ. 1004633498). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Markus, von Reiden, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Josef, von Bürglen (UR), in Erstfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift]; Gisler, Kim Christof, von Bürglen (UR), in Erstfeld, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gnos, Juan Pablo, von Isenthal, in Erstfeld, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*BRENNPUNKT STEINER GmbH,*

in Erstfeld, CHE-210.403.582, Kirchgasse 28, 6472 Erstfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.2.2023. Zweck: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Marketing und Kommunikation, Design, Fotografie, Vertriebsupport, Unternehmens- und Organisationsentwicklung und führt Events, Workshops, Seminare, Vorträge sowie Schulungen und Beratungen durch. Weiter bezweckt die Gesellschaft den Import, Export sowie den Handel und Vertrieb von Gütern aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Immobilien, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen vornehmen und Garantien sowie Bürgschaften eingehen und ferner sämtliche Geschäfte tätigen, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder mit elektronischen Mitteln an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 24.2.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Steiner, Patrik Bruno, von Altbüron, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

*Green Standards GmbH in Liquidation,*

in Altdorf (UR), CHE-255.030.879, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 5.12.2022, Publ. 1005619301). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheidung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 27.2.2023 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

*Acht Grad Ost AG, Zweigniederlassung Bürglen (Post Altdorf),*

in Bürglen (UR), CHE-393.130.100, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 52 vom 15.3.2017, Publ. 3404837), Hauptsitz in: Schlieren. Firma neu: *Acht Grad Ost AG, Zweigniederlassung Altdorf*. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Reussacherstrasse 28, 6460 Altdorf UR.

*Work Arena Uri AG,*

in Altdorf (UR), CHE-245.825.972, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 12.4.2022, Publ. 1005448849). Die Rechtseinheit, neu firmierend als Work Arena Luzern AG, wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

*Dätwyler IT Infra AG,*

in Altdorf (UR), CHE-102.472.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.6.2022, Publ. 1005505046). Statutenänderung: 23.3.2023. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Ausgeschiedene Personen und erlo-

sche Unterschriften: Blättler, André, von Hergiswil (NW), in Stansstad, mit Kollektivprokura zu zweien.

*WORLD CURLING FEDERATION (WCF),*

in Altdorf (UR), CHE-410.874.563, Verein (SHAB Nr. 35 vom 20.2.2023, Publ. 1005682333). Statutenänderung: 11.9.2022. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Millikin, Hugh Ronald Alexander, australischer Staatsangehöriger, in Kurraba Point (AU), Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Prouse, Graham Clifford, kanadischer Staatsangehöriger, in Enderby (CA), Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

*Camping Bucheli GmbH,*

in Sisikon, CHE-473.249.796, Campingstrasse 2, 6452 Sisikon, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 1.3.2023. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Campings Bucheli in Sisikon UR. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern, sich an andern Unternehmen beteiligen sowie generell alle Geschäfte eingehen und Rechtsgeschäfte abschliessen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 1.3.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zraggen, Fabio Florian, von Gurntellen, in Wangen-Brüttisellen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

*Hercules Medical Center AG,*

in Altdorf (UR), CHE-110.184.310, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14.2.2023, Publ. 1005677655). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brunello, Gian Piero, von Savosa, in Collina d'Oro, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

*Fresh Kitchen GmbH,*

in Bürglen (UR), CHE-371.011.177, neuland 10, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28.2.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Gemüsezucht sowie Gemüsehandel sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen,

die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 28.2.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lottenbach, Anita, von Attinghausen, in Schattdorf, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Lottenbach, Rino, von Weggis, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

*Haar-Oase by Andji KIG,*

in Flüelen, CHE-393.757.888, Axenstrasse 2, 6454 Flüelen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.3.2023. Zweck: Betrieb eines Coiffuregeschäftes und Handel mit Haarpflegeprodukten. Eingetragene Personen: Lujic, Boris, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Savic, Andjela, serbische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lujic, Zivan, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), mit Einzelprokura.

*Mazuri-Trading KLG,*

in Altdorf (UR), CHE-345.219.051, Wegmatte 15, 6460 Altdorf UR, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.3.2023. Zweck: Export und Import sowie der Handel mit Haushaltsartikel aller Art. Ankauf und Verkauf von neuen Haushaltsartikeln, insbesondere die Restposten bei den Grosshandel-Plattformen, und die Erbringung von allen damit verbundenen Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Mazuri, Sardar, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Mazuri, Viyan, irakische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

*Möbel Bär AG,*

in Altdorf (UR), CHE-333.281.474, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 21.1.2021, Publ. 1005079315). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kratz, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Emmen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Epp, Hermann, von Silenen, in Silenen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Zopp, Ignaz, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*SCHENK Consulting,*

in Seelisberg, CHE-454.021.726, Fruttweg 7b, 6377 Seelisberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Unternehmensberatung, Business Coaching, Handel. Eingetragene Personen: Schenk, Dr. Michael Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Seelisberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

*TSAM THAI UND TIBETENISH CUISINE, Tsering,*

in Altdorf (UR), CHE-437.468.983, Marktgasse 11, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Restaurant. Eingetragene Personen: Tsering, Choden, indische Staatsangehörige, in Basel, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Dhunkartsang, Tsawang Gonpo, chinesischer Staatsangehöriger, in Basel, mit Einzelunterschrift.

*Ercole di Nadia Romano Prandi,*

in Flüelen, CHE-203.439.149, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2020, Publ. 1005053198). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Bellinzona im Handelsregister des Kantons Tessin eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Altdorf, 10. März 2023

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### Bürglen

- Bauherrschaft: Gisler Heinrich, Mattenstrasse 32, Bürglen  
Bauvorhaben: Anbau Abstellraum  
Bauplatz: Mattenstrasse 32, Parzelle L842.1205  
Bemerkungen: keine Profilierung

#### Erstfeld

- Bauherrschaft: Furrer-Kempf Toni und Daniela, Leonhardstrasse 59, Erstfeld  
Bauvorhaben: Installation Luft/Wasserwärmepumpe  
Bauplatz: Leonhardstrasse 59, Parzelle L1499.1206  
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Huber Gianni und Manuela, Talweg 29, Erstfeld  
Bauvorhaben: Abbruch Ökonomiegebäude (Sägerei), Neubau Garage  
Bauplatz: Talweg, Parzellen L1421.1206 und L1297.1206  
Bemerkungen: profiliert

### **Flüelen**

- Bauherrschaft: Korporations-Bürgergemeinde Flüelen, untere Rütli 4, Flüelen  
Bauvorhaben: Sanierung einer Quelle und Einbau eines Trinkwassertanks  
Bauplatz: Stössli/Teischplanggen, Parzelle 2039  
Bemerkungen: keine Profilierung

### **Schattdorf**

- Bauherrschaft: Arnold Erwin, Haldistrasse 21a, Haldi bei Schattdorf  
Bauvorhaben: Zweckänderung Stall und Hütte  
Bauplatz: Gampelen, Parzelle L555.1213  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Scheuber-Sigrist Hans und Annabeth, Steinmattli 5, 6055 Alpnach  
Bauvorhaben: Verschiebung Stalltor  
Bauplatz: Süessberg 2, Parzelle L539.1213  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Tresch Patrick und Manuela, Ringstrasse 34b, Schattdorf  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wintergarten  
Bauplatz: Ringstrasse 34b, Parzelle L1418.1213  
Bemerkungen: keine Profilierung

### **Seelisberg**

- Bauherrschaft: Hüsler Balthasar, Bitzistrasse 13, Seelisberg  
Bauvorhaben: neue Umgebungsgestaltung sowie Anbringen von drei Vordächern  
Bauplatz: Bitzistrasse 13, Parzelle 762  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Stettler Michael Peter, Feldeggstrasse 65, 8008 Zürich  
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Einfamilienhaus, Neubau Garage  
Bauplatz: Postegg 8, Parzelle 279  
Bemerkungen: profiliert

## Sisikon

- Bauherrschaft: Aschwanden Remo, Riedberg 1, Sisikon  
Bauvorhaben: Aufbringen Asphalttragschicht auf bestehende Kiesstrasse zum Stall und zum Haus  
Bauplatz: Riedberg, Parzelle 173  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Kathriner Thomas, Rosrainstrasse 97, 8915 Hausen am Albis  
Bauvorhaben: Sanierung Heizsystem, Umbauten und Renovationen im Innenbereich, Umnutzung Restaurantsbetrieb in Kleingewerbebetrieb  
Bauplatz: Axenstrasse 3, Parzelle 68  
Bemerkungen: keine Profilierung

## Spiringen

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Achern, Gotthard Holzbau GmbH und J. Gisler Söhne AG, Klausenstrasse 10, Spiringen  
Bauvorhaben: Neubau Erschliessungsstrasse  
Bauplatz: Achern, Parzellen 166, 167, 168 und 346  
Bemerkungen: verpflockt

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 10. März 2023

## Submissionen

### *Ausschreibung von Dienstleistungen*

#### **Generalplaner-Submission «Sanierung und Erweiterung Kreisschule Seedorf»**

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri  
Beschaffungsstelle/Organisator: Landis AG, zuhanden von Thomas Brocker, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil, Schweiz, E-Mail: thomas.brocker@landis-ing.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken  
Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes  
Datum: 28. April 2023, Uhrzeit: 11.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: gemäss Ausschreibung
- 1.5 Datum der Offertöffnung  
28. April 2023, Uhrzeit: 12.00, Ort: Geroldswil
- 1.6 Art des Auftraggebers  
Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart  
Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich  
Nein
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung  
Generalplaner-Submission «Sanierung und Erweiterung Kreisschule Seedorf»
- 2.4 Aufteilung in Lose?  
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular  
CPV: 71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags  
Projektierung/Baueingabe/Ausführungsplanung/Ausführung/Inbetriebnahme gemäss SIA
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung  
Kreisschule Seedorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
12 Monate nach Vertragsunterzeichnung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen  
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien  
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?  
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?  
Nein



- 2.13 Ausführungstermin  
Beginn: 1. Juni 2023, und Ende: 30. Oktober 2026
- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien  
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise  
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen  
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen  
Sprachen für Angebote: Deutsch  
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes  
12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen  
Unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch)  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch  
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Zusätzlich kann das Leistungsverzeichnis auf CD zum Preis von Fr. 40.– bezogen werden.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs  
Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen  
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen  
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan  
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung  
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Michael Zraggen, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

## Gerichte

### Landgerichtspräsidium Uri

#### *Gerichtliches Verbot*

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstücks L399, Altdorf, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es verboten, das Grundstück L399, Schützengasse 1, 6460 Altdorf, zu betreten oder zu befahren sowie darauf zu parkieren und Fahrzeuge aller Art abzustellen.

Als berechtigt gelten Mieter und Besucher der Gewerbelokale während deren Öffnungszeiten.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

(Gerichtliches Verbot vom 6. März 2023 [LGP 23 61])

Altdorf, 10. März 2023 / LGP 23 61

Landgerichtspräsidium Uri  
Die Präsidentin I:  
Agnes H. Planzer Stüssi

#### *Kraftloserklärungen*

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgenden, auf dem Grundstück L193, Bauen, lastenden Pfandtitel kraftlos:

- Pfandstelle 3, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 75820 im Betrag von Fr. 275 000.–, Höchstzinsfuss 10.00%, 5.11.2009 Beleg 1860

Altdorf, 10. März 2023 / LGP 22 263

Landgerichtspräsidium Uri  
Die Präsidentin I:  
Agnes H. Planzer Stüssi

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgenden, auf dem Grundstück L1383, Silenen, lastenden Pfandtitel kraftlos:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 57750 im Betrag von Fr. 15 000.–, Höchstzinsfuss 8.00%, 3.7.1997 Beleg 1113

Altdorf, 10. März 2023 / LGP 22 264

Landgerichtspräsidium Uri  
Die Präsidentin I:  
Agnes H. Planzer Stüssi

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Schluss des Konkursverfahrens*

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

### **Schluss des Konkursverfahrens Green Standards GmbH in Liquidation**

Schuldnerin  
Green Standards GmbH in Liquidation  
CHE-255.030.879  
Reussacherstrasse 32  
6460 Altdorf UR  
Datum des Schlusses: 27. Februar 2023

Altdorf, 10. März 2023

Konkursamt Uri

### *Weitere Bekanntmachung*

### **Steigerungsanzeige für bewegliche Sachen**

Schuldnerin  
SALUTEM PRODUCTION GmbH in Liquidation  
CHE-496.101.360  
Hauptstrasse 79  
8840 Einsiedeln

### Angaben zur Meldung

Im Pfandverwertungsverfahren werden am Freitag, 24. März 2023, um 14.30 Uhr folgende Gegenstände versteigert:

1. Schutzmasken/Gesichtsschilder
2. 1 Palett mit Alkohol-Destilliergeräten plus div. Zubehör
3. 1 Palett WC-Rollen
4. 2 Stück Chromstahltische mit Plastikkanistern
5. 100 ml Rundflaschen PET klar, Schätzung: 91 000 Stück
6. 500 ml Rundflaschen PET klar, Schätzung: 2 500 Stück
7. Handdesinfektionsflaschen 100 ml abgefüllt mit Desinfektionsmittel, Schätzung: 30 500 Stück
8. Plastikflaschen PET 500 ml abgefüllt mit Desinfektionsmittel, Schätzung: 4 200 Stück
9. Sprühflaschenverschlüsse, White Sprayer, Schätzung: 64 000 Stück
10. Schraubdeckel getempert 28 mm, Schätzung: 61 600 Stück  
Spritzsätze aus Material PE mit 3.4 mm Öffnung, Schätzung: 82 500 Stück  
Deckel 28 mm schwarz PVC, Schätzung: ca. 10 000 Stück
11. Hortilux Schreder Lampen, inkl. Kabel, 341 Stück
12. Ventilatoren Oscillation Speed, 27 Stück plus Elektronische Klimacontroller 15 Stück inkl. Kabel
13. Pflanzenbehälter Plastik schwarz, Schätzung: 45 000 Stück
14. Wassertänke 1000 l, 9 Stück
15. Wasserpumpe AL-KO Jet 6000/5, 2 Stück inkl. div. Schlauchmaterial gelb

Bemerkungen: Die Gegenstände unter Ziff. 11 und Ziff. 12 sind in den Räumlichkeiten verbaut. Die Demontage und der Abtransport gehen zulasten des Ersteigerers.

Das Verzeichnis der Gegenstände (inkl. Fotodokumentation) sowie die Steigerungsbedingungen sind unter [www.betreibungsamt-erstfeld.ch](http://www.betreibungsamt-erstfeld.ch) publiziert oder können beim Betriebsamt Schattdorf, Gemeindehaus Erstfeld, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld, während den Büroöffnungszeiten bezogen werden.

### Steigerungsort:

Industriepark Altdorf, 6467 Schattdorf, Gebäude Nr. 4631

Anfahrt über RUAG Loge Süd, Militärstrasse 22, 6467 Schattdorf

Anweisungen Portier befolgen

### Besichtigungen:

Freitag, 24. März 2023, zwischen 13.00 und 14.00 Uhr, auf Voranmeldung. Weitere Besichtigungstermine nach Vereinbarung möglich.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Steigerungsbedingungen. Es gilt Barzahlung. Es wird keine Nachwährschaft und keine Garantie geleistet.

## **Rechtsauskunft**

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 16. März 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Michael Zraggen, Bachmann & Huber, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.



---

**Schwimmbadgenossenschaft Altdorf**

# **Einladung zur 47. Generalversammlung**

**Donnerstag, 23. März 2023, 19.30 Uhr  
Sitzungszimmer vom Schwimmbad Altdorf**

**Traktanden:**

1. Protokoll der 46. Generalversammlung vom 30. März 2022
2. Jahresbericht 2022
3. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle 2022
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsergebnisses
5. Entlastung des Verwaltungsrates
6. Anträge gemäss Art. 14 der Statuten
7. Verschiedenes

Das Protokoll der 46. Generalversammlung, der Jahresbericht 2022, die Jahresrechnung 2022 und der Bericht der Revisionsstelle liegen beim Geschäftsführer beim Schwimmbad Altdorf, Flüelerstrasse 104, Altdorf, zur Einsicht auf.

Altdorf, 15. Februar 2023

Der Verwaltungsrat

# Neue Street View Bilder!

Dank Street View können Sie sich ganz einfach an unbekanntem Orten zurechtfinden, die spannendsten Gegenden erkunden oder ein Unternehmen im Web finden. Wir sind ständig bemüht, die Bilder zu aktualisieren und neue Inhalte hinzuzufügen.

Vom 20. März 2023 an werden wir in der Schweiz wieder in allen Kantonen unterwegs sein: In Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura. Insbesondere in Städten wie Zürich, Genf, Lausanne, Bern, Basel, Thun, Lugano, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Uster, Dübendorf, Dietikon und weiteren kleineren Ortschaften sowie teilweise auch auf Rad- und Wanderwegen oder in Skigebieten. Auf [www.google.ch/streetview/understand](http://www.google.ch/streetview/understand) halten wir Sie hierzu stets auf dem aktuellsten Stand.

Die in 2022 in der Schweiz aufgenommenen Bilder werden im Juni 2023 veröffentlicht, während die 2023 aufgenommenen Bilder ab ca. November 2023 veröffentlicht werden.

*Hinweis: Wir setzen oberste Priorität auf den Schutz Ihrer Privatsphäre. Auf allen Aufnahmen machen wir Gesichter und Autokennzeichen vor der Veröffentlichung unkenntlich. Zudem können Sie jederzeit Widerspruch gegen einzelne Aufnahmen einlegen, indem Sie einfach auf den Link «Bild unkenntlich machen etc.» klicken. Oder schreiben Sie uns: Google Switzerland GmbH, Street View, Brandchenkestrasse 110, 8002 Zürich.*

The Google logo is displayed in its characteristic multi-colored font, positioned in the bottom right corner of the page.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

